

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln  
hier: Bewachung Heinrich-Böll-Platz**

**Beschlussorgan**

Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln	06.12.2021

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss stimmt der Auftragsvergabe zur Bewachung des Heinrich-Böll-Platzes in 2022 mit einem voraussichtlichen Auftragsvolumen von rd. 285.000 Euro an die Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH zu.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

### Begründung:

Der Heinrich-Böll-Platz bildet die Decke des unterirdisch gelegenen Konzertsaaes der Kölner Philharmonie und gehört damit zum Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln. Der Schallschutz entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Ein störungsfreier Konzert- und Probenbetrieb ist daher nicht gewährleistet. Alle Bemühungen, durch bauliche Maßnahmen einen ausreichenden Schallschutz und die Befahrbarkeit der Platzfläche durch Rettungsfahrzeuge sicherzustellen, sind bisher gescheitert. Es ist daher weiterhin erforderlich, durch geeignete Bewachungsmaßnahmen die uneingeschränkte Nutzung der Philharmonie zu gewährleisten. Diese Maßnahmen werden seit dem 01.04.1999 zu Lasten des Wirtschaftsplans der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung von der Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (KGAB) durchgeführt.

Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung beabsichtigt, auch für das Jahr 2022 den Bewachungsauftrag an die KGAB zu vergeben. Nach dem Angebot der KGAB beläuft sich der Grundstundensatz auf 19,68 Euro zzgl. MwSt (Vorjahr: 19,00 Euro zzgl. MwSt).

Auf der Grundlage der Einsatzzahlen aus den Vorjahren – die Einsatzzeiten unterliegen im Hinblick auf die Programmgestaltung durch die KölnMusik GmbH starken Schwankungen - ergibt sich unter Berücksichtigung der tariflichen Nacht-, Sonntags- und Feiertagszuschlägen ein voraussichtlicher Netto-Auftragswert von rd. **285.000 Euro** zzgl. 7% MwSt.

Da das Veranstaltungszentrum vorsteuerabzugsberechtigt ist, beschränkt sich die tatsächliche Belastung auf den Nettowert. Hinsichtlich des Leistungsumfangs ist anzumerken, dass dieser sich durch das für 2022 geplante Programm sowohl erhöhen als auch verringern kann.

Nachdem die bisher vom Caritasverband für die Stadt Köln und dem Evangelischen Kirchenverband Köln und Region gehaltenen Geschäftsanteile am Stammkapital der KGAB von der Stadt Köln erworben wurden, sind die Voraussetzungen für ein Inhouse-Geschäft gegeben.

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes ist der Vorlage beigelegt.

Laut Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung muss bei Verträgen, die den Wert von 125.000 € übersteigen, der Betriebsausschuss seine Zustimmung erteilen.